



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganterer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betriebliches Gesundheitsmanagement stärker fördern: Freibetrag zur Förderung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesundheit anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich erstens dafür auf Bundesebene einzusetzen, dass die Begrenzung der Lohnsteuerfreiheit für Unternehmen für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Beschäftigten von 500 Euro pro Jahr und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter mindestens auf 1 200 Euro pro Jahr angehoben wird und
- zweitens die entsprechenden Punkte der Initiative von Nordrhein-Westfalen im Antrag für eine Entschließung des Bundesrates „Steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft“ zu unterstützen, die eine Anhebung dieses Freibetrags von 500 Euro auf 1 200 Euro vorsehen (BR-Drs. 309/18).

Begründung:

Nach zwölfjähriger Debatte wurden mit dem Präventionsgesetz im Sommer 2016 auf Bundesebene weitreichende Maßnahmen beschlossen. Um Krankheiten wirksam vorzubeugen, müssen die Menschen erstens überhaupt erreicht werden und zweitens motiviert werden, ihr Verhalten zu ändern oder konsequent bleiben. Genauso wichtig ist die Veränderung von Arbeits- und Lebensbedingungen, die die Gesundheit gefährden. Hier sind alle Beteiligten gefragt.

Betriebe bilden hier keine Ausnahme, denn die körperliche und psychische Beanspruchung der Beschäftigten nimmt weiter zu. Die betriebliche Gesundheitsförderung erreicht jedoch lediglich 1,3 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (laut dem Präventionsbericht 2016; GKV-Spitzenverband¹). Das wären nur etwa 4,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Betrieben.

Während große Unternehmen inzwischen mit Erfolg in gesunde Arbeitsverhältnisse und individuelle Angebote zur Gesundheitsvorsorge investieren, haben kleine und mittlere Betriebe (KMU) mit bis zu 499 Beschäftigten nach wie vor Schwierigkeiten sich zu engagieren. Hier müssen wir nachsteuern, denn dort arbeiten ca. 78 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Laut dem BKK Dachverband e. V.² bieten 63 Prozent der KMU immer noch kein betriebliches Gesundheitsmanagement-Angebot. Sie können viel mehr tun, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu fördern.

¹ Spitzenverband Bund der Krankenkassen

² Interessenvertretung der betrieblichen Krankenversicherung

Deshalb müssen gesetzliche Rahmenbedingungen, die das verhindern oder erschweren, geändert werden.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands ihrer Belegschaft beitragen. Hierzu gehört zum Beispiel die Übernahme der Kosten für Rückenschule, Pilates-Kurse, Suchtprävention, Ernährung oder Burn-out-Prävention. Seit dem 01.01.2009 ist die Förderung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesundheit durch einen Freibetrag von 500 Euro pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Jahr steuerbegünstigt (Einkommensteuergesetz – EStG § 3, Nr. 34). Durch die Anhebung des Freibetrags werden die Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefördert und kleinere und mittlere Unternehmen noch mehr motiviert für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angebote zu schaffen. Betriebe können ihr Engagement auf diesem Gebiet auch anschließend gut im Konkurrenzkampf um Fachkräfte nutzen.

Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag für eine Entschließung des Bundesrates „Steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft“ eingereicht, der u.a. eine Anhebung dieses Freibetrags von 500 Euro auf 1 200 Euro vorsieht (BR-Drs. 309/18). Der Freistaat soll diese Initiative unterstützen.